



Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
z.Hd. Herr Catewicz  
Postfach 60 10 61

14410 Potsdam

Ansprechpartner/in  
Florian Kischka

Durchwahl  
(03334) 38787 17

Datum  
13. April 2022

## **Beteiligung Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim**

### **Allgemeine Angaben**

Vorhabenträger/Kommune: UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Raumordnungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Verfahren nach BImSchG

Antrag auf Genehmigung einer WEA am Standort 16278  
Angermünde, Gemarkung Crussow, Flur 2, Flurstück 19  
(Reg.-Nr. G00822)

sonstiges:

### **Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

- keine Bedenken
- regionalplanerische Belange
- beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens
- sonstige Hinweise

### **Regionalplanerische Belange**

Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (vom 1. Dezember 2020, Bekanntmachung der Genehmigung im

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020, einzusehen unter [www.uckermark-barnim.de](http://www.uckermark-barnim.de)) existieren zu dem o.g. Plan nicht.

Der sachliche Teilregionalplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung der RPG Uckermark-Barnim wurde mit Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 02.03.2021 für unwirksam erklärt. Dieses Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Das VG Frankfurt/Oder hat in seinem Urteil vom 18.01.2017 (5 K 1347/13) festgestellt, dass der sachliche Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ vom 6. August 2004 offensichtliche Mängel im Sinne des § 11 Abs. 3 S. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 S. 1 Hs. 1 ROG hat.

Damit ist eine Bindungswirkung an diesen Plan und die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung nach unserer Auffassung nicht mehr anzunehmen. Unter dieser Prämisse liegt für die Planungsregion Uckermark-Barnim kein gültiger Regionalplan zur Steuerung der Windenergie vor.

**Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens**

Ein Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim über neue Kriterien zur Planung von Windeignungsgebieten liegt seit dem 21.06.2021 vor und wurde im Amtsblatt des Landes Brandenburg am 28.07.2021 veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung der Kriterien im Amtsblatt sind die Regelungen gemäß § 2c RegBkPIG in der Region Uckermark-Barnim in Kraft getreten.

Der beantragte Standort befindet sich außerhalb der neu festgelegten harten und weichen Tabukriterien. Aussagen zu möglichen Restriktionen, sowie zu der Vereinbarkeit mit der Raumordnung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Mit freundlichem Gruß



Claudia Henze  
Leiterin der Planungsstelle